

Gedacht wurde etwa an den separaten Verkauf der Gemeinden Balzers, Triesen und Triesenberg an die Drei Bünde; dann an den Verkauf der herrschaftlichen Alp Stücka, des Meierhofs, der Maurer Weingärten und der Schupflehengüter. Auch der Verkauf der gesamten Herrschaftsrechte an die Landschaften soll erwogen worden sein: Durch einen solchen Freikauf wäre eine Republik entstanden. Alle diese Ideen verliefen im Sand.¹³

Eine Teillösung brachte 1699 der Verkauf der Herrschaft Schellenberg an Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712) um 115'000 Gulden. Auch damit war eine vollständige Schuldensanierung aber nicht erreicht: Auf Vaduz blieben weiterhin Schulden in der Grössenordnung von rund 50'000 Gulden haften, auf der Grafschaft Hohenems rund 60'000 Gulden.¹⁴ Eine umfassende Lösung konnte nur der Verkauf auch der Grafschaft Vaduz bringen, und sowohl Graf Jakob Hannibal wie auch Fürst Johann Adam wären daran schon 1699 interessiert gewesen. Kaiser Leopold aber erlaubte vorerst nur den Verkauf von Schellenberg.

Bis der Verkauf von Vaduz 1712 endlich abgeschlossen werden konnte, stellten sich ihm während über zehn Jahren verschiedene Hindernisse in den Weg. Vor allem wehrte sich Graf Franz Maximilian von Königsegg-Aulendorf mit allen Kräften dagegen, und zwar in seiner Funktion als Vormund Graf Franz Wilhelms III. von Hohenems-Vaduz (1692–1759), eines minderjährigen Neffen Jakob Hannibals.¹⁵ Es war absehbar, dass sich der Verkauf noch längere Zeit verzögern würde, womit in der Zwischenzeit eine Übergangslösung benötigt wurde. Die Administrationskommission zog insbesondere die sogenannte Admodiation der Grafschaft in Betracht. Begriffsbestimmung

Begriffsbestimmung

In modernen Wörterbüchern sucht man den Begriff «Admodiation» vergeblich. Die Lexika des 18. Jahrhunderts widmen ihm jedoch eigene Artikel, was auf seine damalige Verbreitung hinweist.

So findet sich in Johann Heinrich Zedlers Universal Lexicon von 1732 unter «admodiare» die Bedeutung «leihen, ausleihen, verpachten, vermieten, dem Amtmann die Gefälle, Gülten, Renthen und Einkünfte um ein gewisses verleihen»; «admodiren», so Zedler, «heisset allerhand steigende und fallende jährliche Einkünfte gegen Lieferung gewisser Früchte, oder Geldes, pachten, oder verpachten»; «Admodiatio» wird definiert als ein «Pacht-Contract, da die sämtlichen jährlichen Einkünfte, Renten, Steuern, Amts-Gebühren, und andere Nutzungen eines Grundstückes dem andern, der admodiator genennet wird, verpachtet werden».¹⁶ Das trifft den Vorgang in Vaduz ziemlich genau, nur dass hier nicht die Erträge eines einzelnen Grundstücks verpachtet wurden, sondern jene einer ganzen (wenn auch kleinen) Grafschaft. Auffälliges Merkmal der Admodiation ist, dass schwankende Erträge um eine fixe Summe an den «Amtmann» verpachtet werden.

Deutlicher noch werden die Eigenheiten dieses Pachtgeschäfts im entsprechenden, 1773 erschienen Artikel der Oeconomischen Encyclopädie von Johann Georg Krünitz. In Frankreich, so heisst es, «Admodiation, oder eigentlich Amodiation, ist die in einigen Provinzen Frankreichs ... gewöhnliche Benennung des ordentlichen Pacht = Contracts, so wie man den Begriff Amodiation nennet. In Deutschland ist dieses Wort ebenfalls sehr im Gebrauch; man verstehet aber dadurch denjenigen Contract, welchen die Cammer mit einer Privatperson schliesset, wodurch sich diese verbindlich machet, die

13 Vgl. dazu den Beitrag «Der Kauf der Grafschaft Vaduz am 22. Februar 1712» von Fabian Frommelt in diesem Jahrbuch mit Quellen- und Literaturhinweisen.

14 Seger: Hohenems (1958), S. 117–118.

15 Vgl. dazu Böhme: Grafenbank (1987); Arnegger: Einleitung (2012).

16 Zedler, Universal Lexicon, Band 1 (1732), Sp. 535. Der Begriff «Admodiation» leitet sich nach Zedler her von «ad und modiatio, i.e. actu metiendi per modios»; er nimmt Bezug auf die Bezahlung des Pachtzinses durch eine gewisse Anzahl Scheffel Getreide (lat. «modius» = Scheffel).